TAUCHSICHERHEITSREGELN & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

der AIDA Tauchbasis.

Die folgenden Regeln sind von jedem Taucher für jeden Tauchgang bei uns zu beachten. Sie dienen der Tauchsicherheit. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von sämtlichen Tauchaktivitäten bei uns führen.

- 1. Alle Teilnehmer müssen über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen, um im offenen Meer mit kompletter Ausrüstung über längere Distanzen schwimmen zu können.
- 2. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift bzw. Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten notwendig. Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 3. Alle brevetierten Taucher, die an Tauchausflügen teilnehmen wollen, müssen Brevet (mind. OWD, CMAS- Bronze 1* oder äquivalent) und Logbuch nachweisen. In Destinationen, welche dem spanischen bzw. den französischen Gesetz unterliegen, muss ein zertifizierter Taucher ein aktuelles ärztliches Attest vorlegen (unter 40 Jahren nicht älter als zwei Jahre/über 40 Jahre nicht älter als ein Jahr). Auch ist der Nachweis über den letzten durchgeführten Tauchgang zu erbringen. Liegt dieser länger als 12 Monate in der Vergangenheit, so nimmt der Taucher an einem kurzen kostenlosen "Skill Check" teil. Bei unsicherer Umsetzung der gestellten Übungen ist eine weitere Teilnahme am "Tauchprogramm für zertifizierte Taucher", nur nach Abschluss eines "Scuba Skill UpDate" möglich!
- 4. Alle Teilnehmer von SSI-OWD-Kursen und weiteren Weiterbildungskursen, welche im Freiwasser stattfinden, müssen ein aktuelles ärztliches Attest vorlegen.
- 5. Alle Teilnehmer an Schnuppertauchgängen müssen den medizinischen Fragebogen ausfüllen.
- 6. Alle Teilnehmer vom Schnuppertauchprogramm, von SSI-OWD-Kursen, Weiterbildungskursen sowie von lizenzierten Tauchausflügen müssen eine Deko-Versicherung nachweisen oder an Bord der AIDA Schiffe eine solche Versicherung abschließen (6 Euro/gültig für 31 Tage).
- 7. Tauchen Sie niemals allein. Klären Sie vor jedem Tauchgang, wer Ihr Tauchpartner (Buddy) ist.
- 8. Führen Sie vor jedem Tauchgang einen Buddy-Check durch.
- 9. Tauchen Sie nicht, wenn Sie Alkohol oder Medikamente konsumiert haben oder Sie sich aus anderen Gründen körperlich und/oder psychisch nicht fit fühlen.
- 10. Jeder lizenzierte Taucher muss einen Tauchcomputer mit sich führen.
- 11. Jeder Taucher muss an seiner Ausrüstung eine alternative Luftversorgung (Octopus) mit sich führen.
- 12. Führen Sie keine Dekompressionstauchgänge durch und achten Sie ständig auf Ihre Nullzeit. Bei Strömung oder Anstrengung unter Wasser seien Sie besonders vorsichtig.
- 13. Für die Unterwasser-Kommunikation werden die internationalen Handzeichen verwendet.
- 14. Die maximale Tauchtiefe beträgt grundsätzlich 30 Meter.
- 15. Die maximale Tauchzeit beträgt 60 Minuten oder solange, wie in der jeweiligen Tauchgangsvorbesprechung festgelegt wurde.

- 16. 100 bar und 50 bar Restluftvorrat sind stets unaufgefordert dem Tauchlehrer anzuzeigen (Unterwasser-Handzeichen).
- 17. Der Flaschendruck soll beim Erreichen der Oberfläche 50 bar nicht unterschreiten.
- 18. Führen Sie am Ende eines jeden Tauchganges einen Sicherheitsstopp von mindestens 3 Minuten in 5 Metern Tiefe durch.
- 19. Tauchen Sie kontrolliert auf und übertreten Sie die maximale Aufstiegsgeschwindigkeit von 10 Metern, besser 9 Metern pro Minute, nicht. Kontrollieren Sie dazu beim Aufsteigen stets Ihren Tauchcomputer.
- 20. Sollten Sie während des Tauchganges Ihren Partner oder den Anschluss an die Tauchgruppe verlieren, so suchen Sie ihn maximal eine Minute unter Wasser und beenden Sie, falls Sie Ihren Partner oder die Gruppe nicht finden, den Tauchgang kontrolliert (d. h. unter Einhaltung der maximalen Aufstiegsgeschwindigkeit und des Sicherheitsstopps). Signalisieren Sie an der Wasseroberfläche dem Tauchboot, dass Sie aufgenommen werden wollen.
- 21. Führen Sie stets eine Oberflächenboje mit.
- 22. Beachten Sie das Unterwasser-Rückrufsignal für Notfälle: Ein ständiges, ununterbrochenes Klopfgeräusch (z. B. an der Bootsleiter) bedeutet, dass alle Taucher den Tauchgang kontrolliert beenden und an die Wasseroberfläche zurückkehren müssen. Geben Sie das OK-Signal zum Tauchboot und warten Sie, bis Sie aufgenommen werden.
- 23. In einigen Tauchgebieten ist das Mitführen von Tauchermessern und Handschuhen untersagt.
- 24. Für die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Ausrüstung, auch wenn diese von der AIDA Taucher Crew gepackt worden ist, trägt der Taucher selbst die Verantwortung. Bei Verlust oder Beschädigung trägt der Taucher die Kosten für die Reparatur oder Neubeschaffung.
- 25. Alle zum Tauchen notwendigen Ausrüstungsgegenstände wie Oktopus, Computer, Jacket, Schnorchel, Power Inflator, Safety Boje usw. werden verwendet.
- 26. Ausrüstungsgegenstände der AIDA Tauchbasis müssen spätestens am Abend nach dem Ausflug persönlich und unter Aufsicht eines Tauchlehrers an der AIDA Tauchbasis abgegeben werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird jeder fehlende Ausrüstungsgegenstand laut aktueller SCUBAPRO Verkaufspreisliste berechnet. Die Unterschrift nach der Ausgabe gilt als Kaution.
- 27. Es wird nichts aus dem Meer mitgenommen und es werden keine Lebewesen im Wasser berührt, verletzt oder getötet.
- 28. Alle Taucher sind immer neutral austariert. Beim Auftauchen wird niemals die Luft angehalten.
- 29. Sollten die Tauchbedingungen schlechter als gewohnt sein oder die Ausbildung nicht ausreichend sein, wird der Taucher selbständig um Einweisung oder Weiterbildung bemüht sein.
- 30. Die Tauchprogramme können jederzeit geändert werden, wenn äußere Einflüsse, höhere Gewalt oder die Sicherheit des Tauchers dies erfordern.
- 31. Folgen Sie aufmerksam dem Briefing und tauchen Sie wie geplant. Den Anweisungen des Tauchlehrers, des Briefings und der Bootsbesatzung sind unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung ist mit Tauchverbot ohne Rückerstattung des Ausflugs- oder Reisepreises zu rechnen.
- 32. Fragen Sie, wenn Ihnen ein Punkt zum Ablauf oder zur Tauchgangsdurchführung unklar ist.
- 33. Bei Stornierung des Tauchkurses muss ein bordärztliches Attest vorgelegt werden. Die Stornogebühren betragen 100 Euro. Alle bereits durchgeführten Ausflüge werden nach der jeweiligen Preisliste zusätzlich berechnet.